

Landrat

Stralsund, 3. Februar 2023

An

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Vorpommern-Rügen

Hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht vom 16. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Völschow,
sehr geehrte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses,
sehr geehrte Prüfer,

gerne möchte ich zu dem o. g. Schlussbericht eine Stellungnahme abgeben.

Dazu werde ich im Folgenden auf einzelne Beanstandungen, Wiederholungen und, soweit aus Sicht der Verwaltung erforderlich, auch auf Hinweise eingehen:

H 2 zu 2.3.2.1 Organisationspläne (Seite 9)

Aktuell wird an einer einheitlichen Darstellungsweise der Geschäftsverteilungspläne bzw. einer Darstellung basierend auf systemisch angelegte Daten gearbeitet. Aktuell erstellen die Organisationseinheiten (OE) ihre Geschäftsverteilungspläne und halten diese nach. Die Leitungen aller OE werden hinsichtlich der Datenqualität sensibilisiert.

B1 / H 3 und E 1 zu 2.3.2.2 Korruptionsprävention (Seiten 9 / 10)

Die Beanstandung ist nachvollziehbar. Sowohl die Führungskräfte als auch die Bediensteten des Landkreises werden hinsichtlich der Wahrnehmung der Unterweisungspflicht als auch in Bezug auf eine größere Sorgfalt in der Dokumentation entsprechend sensibilisiert. Die Empfehlung zur Etablierung weiterer Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, etwa die Feststellung besonders gefährdeter Arbeitsgebiete sowie die Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention, werden durch den FD Personal und Organisation in Bezug auf Umsetzungsnotwendigkeit, Umsetzbarkeit bzw. Art und Umfang der Umsetzung geprüft.

W 1 / H 5 und H6 zu 2.3.2.4 Vertragsregister (Seiten 10 / 11)

Mit der Implementierung des vollumfänglichen digitalen Vertragsmanagements zum 1. Januar 2023 erhält die Verwaltung einen vollständigen Überblick über alle relevanten Vorgänge standortübergreifend. Es wird ein wirksames Vertragscontrolling durch die Fachdienste ermöglicht. Darüber hinaus wird den Anforderungen an ein Tax Compliance System Rechnung getragen. Das digitale Vertragsmanagement wird im ersten Schritt für neu abzuschließende

Verträge genutzt. Im zweiten Schritt werden die Altverträge in das System überführt. Die bislang geführte tabellarische Übersicht wird zukünftig entfallen.

Der Prozess für das Vertragsmanagement wird im Jahr 2023 mindestens halbjährig evaluiert und angepasst.

B 2, B 3, H 8 und H 9 zu 2.3.6 Richtlinien, Dienstanweisungen (Seiten 12 / 13)

Der FD Büro des Landrates und des Kreistages hat die Beanstandung zur Kenntnis genommen und das Bekanntmachungsdatum der 7. Änderungssatzung entsprechend angepasst.

Die 8., 9. und 10. Änderungssatzung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen bekanntgemacht. Aus technischen Gründen, können diese jedoch nicht in den entsprechenden Jahresscheiben hinterlegt werden, sodass die Änderungssatzungen im Jahr 2022 angezeigt werden jedoch mit der entsprechenden Bekanntgabe versehen wurden.

Die Beanstandung, dass auf der Internetseite des Landkreises unter Bekanntmachungen die ungültige Hauptsatzung verlinkt ist, wurde durch das FG Kreistagsangelegenheiten geprüft. Dieser Fehler wurde behoben, sodass auf der ursprünglichen Hauptsatzung vom 10. März 2014 ein entsprechender Link vorhanden ist. Weiterhin ist die ursprüngliche Hauptsatzung unter Bekanntmachungen im Jahr 2014 zu finden.

Aufgrund von Strukturveränderungen werden aktuell alle Dienstvereinbarungen und alle Dienstanweisungen sowie weitere innerdienstliche Regelungen auf einen Aktualisierungsbedarf bzw. redaktionelle Anpassungen geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch der entsprechende Hinweis des RPA zur Paragrafenverschiebung geprüft. Darüber hinaus werden zuarbeitende Fachdienste künftig stärker sensibilisiert Änderungskonsequenzen bzw. redaktionelle Anpassungen bei entsprechenden Änderungen sorgfältiger mit zu prüfen.

H 11, 12 zu 5.1.3.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Seite 22)

Der FG Finanzmanagement wird im Rahmen des Jahresabschluss 2022 die zutreffenden Sachkonten anlegen und die nötigen Umbuchungen veranlassen.

Aus Gründen der Fördermittelabrechnung mit dem Land musste der Aufwand bei dem Sachkonto 5613000 verbucht werden, da das Land den Aufwand aus einer internen Leistungsverrechnung nicht anerkennt.

B 4, B 5, H 14, H 15 und E 2 zu 5.2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Seiten 29 / 30)

Projekt „Chance Natur“

Der für das Projekt „Chance Natur“ zuständige FD Umwelt wird zukünftig auf die Einhaltung des Durchführungserlasses zu § 56 der KV M-V achten.

Laut des Schlussberichtes lagen für drei Flurstücke keine Wertgutachten und für sieben Flurstücke nur veraltete Wertgutachten vor, dazu möchte ich Ihnen in den folgenden Übersichten die Gründe für das Abweichen von dem Durchführungserlass aufzeigen.

Flurstücke ohne Wertgutachten	Begründung
Flurstücke 64 und 65, Flur 1, Gemarkung Wüstenhagen	Diese Flurstücke erwarb der Landkreis Vorpommern-Rügen zuvor käuflich von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Dieser Kaufpreis wurde zur Ermittlung des Tauschwertes der Flächen herangezogen, da er dem ortsüblichen Kaufpreis entsprach.
Flurstück 159, Flur 1, Gemarkung Eixen	Dieses Waldflurstück erwarb der Landkreis Vorpommern-Rügen käuflich von der BVVG am 22. Dezember 2017. Für dieses Flurstück wurde anstatt des Wertgutachtens der zuvor bezahlte Kaufpreis als Tauschwert für die Fläche angesetzt, da dieser dem ortsüblichen Kaufpreis entsprach.

Flurstücke mit veralteten Wertgutachten	Begründung
Flurstücke 49 und 53, Flur 1, Gemarkung Schuenhagen; Flurstücke 307 und 308, Flur 3, Gemarkung Schuenhagen	Hier handelt es sich um Wald-Flurstücke deren Zustand sich wie in den bereits erstellten Wertgutachten aus dem Jahr 2018 erhalten hat. Da keine Abweichung des Wertes aus den Gutachten zu erwarten ist, wurde aus Kostengründen auf die erneute Beauftragung zur Erstellung eines Wertgutachtens abgesehen.
Flurstücke 32 und 34, Flur 2, Gemarkung Martensdorf	Für diese Flurstücke wurde festgestellt, dass es keine Veränderungen im Wert zum Zeitpunkt der Wertermittlung gegeben hat. Daher wurde der Wert des bereits erstellten Wertgutachtens herangezogen.

Das Wertgutachten des Flurstücks 76/1, Flur 1, Gemarkung Wüstenhagen wurde mit Stichtag vom 18. August 2020 erstellt. Der Tauschvertrag in welchem dieses Flurstück inbegriffen war, wurde am 11. März 2021 geschlossen. Laut § 56 KV des Durchführungserlasses war das Gutachten somit noch gültig.

Es handelt sich daher um lediglich sechs Flurstücke mit veraltetem Gutachten.

Berufsschulcampus

Mit Errichtung eines zukunftsfähigen Berufsschulcampus sollen alle Fachbereiche und Funktionen des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) innerhalb Stralsunds an dem bestehenden Standort Grünhufe zentralisiert werden.

Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf für das Projekt wird durch das Berufsschulgebäude in der Lübecker Allee 4, den Ankauf der Liegenschaften in der Lindenallee 61 und 63 sowie den Erwerb weiterer Arrondierungsflächen nachhaltig gesichert.

Im Vorfeld wurden alternative Lösungen wie ein Neubau „auf der grünen Wiese“ im Bereich der Lockschuppen sowie die Sanierung vorhandener Gebäude im Bereich der Heinrich-Heine-Ringes 127 geprüft und verworfen. Insbesondere die Substitution des Hauptgebäudes und der Mechatronikerhalle machte die weiteren Varianten unwirtschaftlich und durch den Flächenbedarf nicht realisierbar. Die Umsetzung des Projektes am Standort des Hauptgebäudes war danach zwingend.

Die Kaufpreise für das Haus der Wirtschaft und das ehemalige Parkhotel wurden in schwierigen Verhandlungen vereinbart. Die im Vorfeld gutachterlich festgestellten Verkehrswerte dienten dabei als Richtwerte zur Beurteilung der Kaufpreisforderungen, die maßgeblich durch abzulösende Finanzierungen der Veräußerer bestimmt sind.

Für das Projekt Campus des RBB wurde durch das Innenministerium eine Sonderbedarfszuweisung von 8.625.000 EUR im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bewilligt. Auf Grund der langwierigen Vertragsverhandlungen, bat der Fördermittelgeber um die Mitteilung von Ersatzmaßnahmen, die eigentlich ohne Fördermittel umzusetzen gewesen wären. Durch den Einsatz von Teilen der Sonderbedarfszuweisung für diese Vorhaben konnte der Landkreis bei der Umsetzung dieser Maßnahmen Haushaltsmittel einsparen.

Gefördert wurden Vorhaben in anderen Fachdiensten in Höhe von 4.064.128,11 EUR. Die Kosten für den Ankauf beider Immobilien wurden daher nur noch mit den Restmitteln der Sonderbedarfszuweisung von 4.560.871,89 EUR gefördert. Dies entspricht damit einer Gesamtförderquote bezogen auf den Ankauf der Grundstücke von 100 %.

Im Übrigen hatte der Kreistag seine Beschlüsse über die Kaufpreise zu fassen, da im Verkehrswert die bestehenden Belastungen nicht berücksichtigt waren.

Die derzeit prognostizierten Gesamtkosten von 49,1 Mio. EUR aus der Machbarkeitsstudie vom 30. November 2021 sowie von ca. 55 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 wurden gegenüber dem FD Finanzen sowie dem Fördermittelgeber kommuniziert.

Der Kreistag wurde zuletzt im Rahmen der Vergabe der Planungsleistungen über die Kosten informiert. Ziel ist es den Planungsprozess bis Ende Januar 2023 weitestgehend abzuschließen, so dass dann, entsprechend der Planungsstufen auch eine verbesserte Sicherheit hinsichtlich der Kosten besteht.

Den vom RPA ermittelten Kosten steht das erworbene Aktivvermögen gegenüber. Über die Entwicklungen beim Campus wird regelmäßig je nach Bearbeitungsfortschritt im Kreistag berichtet.

B 6 zu 5.3.2.3.1 Vorräte (Seite 33)

Die Beanstandung ist gerechtfertigt, die Zuordnung zum Umlaufvermögen ist fehlerhaft bereits aufgrund des Mietvertrages zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Stralsund erfolgt. Ein Kreistagsbeschluss lag zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. In den Vorbemerkungen des Mietvertrages wird Bezug auf einen noch zu schließenden Tauschvertrag genommen, der dann unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages steht. Der Kreistagsbeschluss, wonach kreisliche Objekte, u. a. der Knieperdamm 3, im Rahmen eines Tauschvertrages an die Hansestadt Stralsund übertragen werden sollen, wurde erst Ende 2021, also zwar im selben Haushaltsjahr, aber erst einige Monate nach der Umbuchung in das Umlaufvermögen, gefasst. Die Voraussetzungen für die Umbuchung lagen nach der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung somit erst zum Jahresende vor. Auf die Einhaltung der Dienstanweisung wird zukünftig geachtet.

B 7 zu 5.3.3.4.2 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Seite 35)

Der FG Personalmanagement hat die erforderlichen Korrekturen im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

B 8 zu 5.5.2.1 Verbindlichkeitenübersicht (Seite 36)

Am 2. Januar 2022 wurden sämtliche LFI-Kredite (15 Stück) mit unterschiedlichen Restlaufzeit durch ein Darlehen mit einer Restlaufzeit von 8 Jahren (Mittelwert) umgeschuldet zu 0,0 % p.a.. Entsprechend hat sich die Darstellung der Restlaufzeiten verändert. Ein ehemals kurzfristiger Anteil an Restlaufzeiten veränderte sich in langfristig. Warum das Haushaltsprogramm H&H die Darstellung nun schon per 31. Dezember 2021 verändert hat, wird aktuell mit dem Programmanbieter H&H geklärt.

B 9 zu 6.2 Veranschlagungsreife für Investitionen (Seite 38)

Aufgrund der COVID 19 Pandemie und der damit einhergehenden Nutzung des Homeoffice hat sich die Verwaltung für die Haushaltsplanung 2021 verständigt, die investiven Mittelanmeldungen auch ohne Unterschrift beim FD Finanzen elektronisch einzureichen. Für die Unterschriftsleistungen standen die Mitarbeiter vor Ort nicht zur Verfügung.

Soweit in den QM-Vordrucken nicht alle Angaben vollumfänglich gemacht werden konnten, wurden den Mittelanmeldungen Anlagen beigelegt, die für die Beurteilung der Veranschlagungsreife herangezogen wurden. Das betraf insbesondere große Vorhaben. Zukünftig wird in den QM-Vordrucken auf vorhandene Anlagen ausdrücklich hingewiesen. Grundsätzlich wurden die Vorgaben nach § 9 GemHVO-Doppik beachtet.

H 12 zu 6.3 Instandhaltungsrücklage für die Jugendherberge/Jugendzeltplatz Prora (Seite 40)

Teile der Instandhaltungsrücklage sind bei der Deutschen Kreditbank auf sogenannten Kapital Investitions Konten (KIK) angelegt.

Durch die geschlossene Vereinbarung mit dem Deutschen Jugendherbergswerk wurde eine Abtretung dieser Konten an den Landkreis Vorpommern-Rügen angestrebt. Die Umsetzung der Abtretung wurde vom Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband M-V e.V. mit der Deutschen Kreditbank verhandelt. Eine direkte Verhandlung mit der Deutschen Kreditbank war nicht möglich, weil der Landkreis Vorpommern-Rügen keine Vertragspartei bei den KIK darstellt.

Im Ergebnis war festzustellen, dass eine Abtretung nicht möglich ist. Von der Deutschen Kreditbank wurde eine Verpfändung der KIK an den Landkreis Vorpommern-Rügen vorgeschlagen und anschließend vorgenommen.

Die Verpfändung erfolgte am 11. Oktober 2022 (siehe Anlage).

Zum Zeitpunkt der Verpfändung waren nur noch die drei folgenden KIK aktiv:

Konto	Betrag	Anlage am	Laufzeit bis
2800117661	70.000 EUR	5. Oktober 2017	4. Oktober 2023
2800153617	87.600 EUR	28. September 2018	30. September 2024
2800123917	90.300 EUR	30. September 2019	30. September 2025

Die Originalverträge zu diesen drei KIK liegen im FD Finanzen des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.

Eine weitere Anlage vom 27. September 2016 mit der Nr. 2800077170 in Höhe von 70.000 EUR lief zum 27. September 2022 aus. Der Gesamtbetrag in Höhe von 71.403,25 EUR (Anlagebetrag zuzüglich Zinsen) ging am 29. September 2022 auf dem Hauptkonto des Landkreises Vorpommern-Rügen ein.

Schlussbemerkung

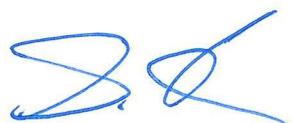
Gesamtheitlich betrachtet bestätigt der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erneut die gute Arbeit unserer Verwaltung in den letzten Jahren, insbesondere im geprüften Haushaltsjahr.

Mit dem Prüfungsergebnis eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird wiederholt die gute Qualität des Verwaltungshandelns im Landkreis Vorpommern-Rügen zusammengefasst.

Wie aus meiner Stellungnahme ersichtlich, konnten einzelne Feststellungen bereits ausgeräumt werden, soweit es für die Vergangenheit möglich war. Für die Zukunft werde ich auf die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben durch die Verwaltung achten.

Die Hinweise und Empfehlungen aus dem Schlussbericht nehme ich gerne zur Kenntnis und werde diese, soweit sie zielführend sind und die Arbeit der Verwaltung verbessern, umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth